

Nds. Lehrkräftegewinnungspaket

Beitrag von „Seph“ vom 25. November 2023 22:16

Zitat von LynxLynx

An sich war alles verständlich, jedoch warf der erste Absatz auf Seite 2 ein paar Fragen auf. Meine Kommilitonen und ich verstehen es so, dass wir während des Masterstudiums als Lehrkräfte mit reduzierten Unterrichtsstunden tätig sein können und dabei das volle Gehalt beziehen (?).

Das hängt davon ab, was du dir unter "volles Gehalt" vorstellst. Personen mit Bachelor, aber ohne Masterabschluss sind i.d.R. befristet und auch nicht in Vollzeit eingestellt. Es wird nun lediglich die Möglichkeit eröffnet, unter Anrechnung einiger Entlastungsstunden berufsbegleitend den Masterabschluss zu erwerben. Wenn das ähnlich wie andere Qualifizierungsmaßnahmen geregelt ist, sollte auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Entlastungsstunden den Aufwand während des Masterstudiums 1:1 abfedern.